

## **Eckpunktepapier zur Erweiterung der Schule in der Geisbach, Förderschule Lernen zur Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotional und soziale Entwicklung**

### **1. Ausgangslage**

In den vergangenen Schuljahren hat sich die Schülerschaft der Schule in der Geisbach deutlich verändert. Die Kinder und Jugendlichen, die in der Förderschule betreut werden, haben einen zunehmend komplexeren Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sowie im Bereich psychischer Erkrankungen. Insbesondere im Übergang 4-5 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE/ ES auf Wunsch der Eltern und Empfehlung der abgebenden Schule aufgenommen. Diese Schülerschaft wirkt sich verändernd auf bestehende Schulkonzepte aus und bedingt verschiedentlich auch eine zielgleiche Förderung. Der derzeit geltenden Rechtsrahmen der Förderschule Lernen sieht eine zielgleiche Förderung nicht vor. Dies hat zur Folge, dass die Schule keine allgemeinbildenden Abschlüsse vergeben kann.

Um allen Schülerinnen und Schüler der Schule in der Geisbach eine adäquate sonderpädagogische Förderung anbieten zu können, möchte sich die Schule in der Geisbach, sofern dies die Zustimmung der entsprechenden Gremien findet, um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitern. In diesem Rechtsrahmen könnte die Schule sowohl eine zieldifferente als auch zielgleiche Förderung passgenau umsetzen und an den Zentralen Abschlussprüfungen der Sekundarstufe 1 (ZAP) teilnehmen.

Die Schule versteht sich mit einem erweiterten Förderbereich weiterhin als subsidiäres System zu den bereits bestehenden Angeboten des „Gemeinsamen Lernens“ der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 und bietet Eltern und Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern damit eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung im inklusiven Bildungssystem der Stadt Hennef und den Kooperationsgemeinden.

### **2. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LE / ES**

Im Schuljahr 2021/2022 haben 70 der 200 Schülerinnen und Schüler der Schule in der Geisbach einen festgestellten Förderbedarf im Bereich LE/ES. Diese Schülerinnen und Schüler kommen aus der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung und aus dem gemeinsamen Lernen der allgemeinen Schulen. Die Entscheidung über die Änderung des sonderpädagogischen Förderortes ist in der Ausbildungsordnung - sonderpädagogische Förderung- (AO-SF) des Landes NRW geregelt.

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können.“ (KMK 2000, 10 f.)

Vor dem Hintergrund dieser Definition zeigt sich die enge Verknüpfung von Lern- und Entwicklungsstörungen. Viele Lernschwierigkeiten weisen über die Schule hinaus auf weitergehende Lebensprobleme der jungen Menschen hin. Schon in ihrer frühkindlichen Entwicklung haben einer Vielzahl der Schülerinnen und Schüler vielfältige Anregungen und Beziehungen gefehlt, was meist zu Entwicklungsverzögerungen beiträgt. Ihnen fehlen damit häufig die grundlegenden Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse. Dazu gehören neben dem Denken, der Wahrnehmung, der Bewegung und der Sprache soziale und emotionale Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen in allen genannten Bereichen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Im Schulalltag entstehen in diesem Zusammenhang häufig Versagensängste, Resignation oder auch grenzüberschreitende Verhaltensweisen die sich verstärkend auf den bestehenden Förderbedarf auswirken. Die Komplexität dieses Störungsbildes macht ein umfassendes Förderangebot mit sehr individuell angepassten Maßnahmen notwendig, wie es die Konzeption der Förderschulen vorsieht.

### **3. Aktuelle Auswirkungen auf die Schule in der Geisbach**

Das Wahlverhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten der letzten Jahre zeigt eine deutliche Akzeptanz für das schulische Angebot der Förderschulen in der Region.

Für den Förderschwerpunkt Lernen bedeutet dies, dass insbesondere am Ende der Schuleingangsphase nach 3 möglichen Schulbesuchsjahren in der Grundschule und im Übergang 4-5 am Ende der Primarstufe ein Wechsel an die Förderschule Lernen erfolgt.

Im Förderschwerpunkt Emotionale soziale Entwicklung ist für einzelne Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe die Stabilisierung der sozial emotionalen Verhaltensweisen noch nicht umfänglich abgeschlossen und sie benötigen weiterhin ein individuell angepasstes Förderkonzept in einem überschaubaren verbindlichen Rahmen mit einem festen Beziehungsgefüge, um erfolgreich lernen zu können.

Im Rhein-Sieg-Kreis bietet die CJG St. Ansgar Schule in Hennef Happerschoß ein entsprechend geeignetes Förderkonzept an. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit zunehmend auch die Schule in der Geisbach als geeigneter Förderort gewählt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die aufgenommene Schülerschaft im Rahmen der Förderschule Lernen mit modifizierten Maßnahmen und Angeboten passgenau gefördert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet an ihren Lernrückständen zu arbeiten und erhalten wirksame Hilfen ihr Verhalten zu steuern. Die individuelle Förderplanung wird jährlich angepasst und im individuellen Förderplan festgehalten. So kann unter Umständen im Laufe der Zeit der Förderbedarf Lernen aufgehoben werden. Ebenso ist es im Einzelfall möglich am Ende der Klasse 9 den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen. In diesen Fällen müssten die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Schule in Geisbach verlassen, da derzeit die dann erforderliche zielgleiche Förderung nicht umgesetzt werden kann und damit die Möglichkeit den HS 10 zu erreichen nicht gegeben ist.

In der Regel wollen sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte nicht auf einen Schulwechsel einlassen. Auch von Seiten der Schule ist dies in den meisten Fällen nicht empfehlenswert. Bewährte und bekannte Strukturen geben den Schülerinnen und Schülern Halt und Orientierung und sollten nicht aufgegeben werden. Insbesondere am Ende der Klasse 9 sind bereits wichtige Weichenstellungen für die berufliche Orientierung erfolgt und Perspektiven für den Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick genommen.

Dies betrifft vor allem auch die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 aus dem Gemeinsamen Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen auf Elternwunsch zur Schule in der Geisbach wechseln. Für diese Schülerschaft ist eine Rückkehr in die allgemeine Schule nach der Klasse 9 in den allermeisten Fällen auch aus Sicht der allgemeinen Schule keine Option.

In der Konsequenz verbleiben die Schülerinnen und Schüler in der Schule in der Geisbach. Bis zum Schuljahr 2020/2021 hatte die Schule in der Geisbach die Möglichkeit in Absprache mit der Schulaufsicht der obengenannten Schülerschaft die Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen zu ermöglichen. So haben jährlich 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler erfolgreich an der ZAP teilnehmen können und den Hauptschulabschluss Typ A erreicht. Dies ist zukünftig nicht mehr möglich.

#### **4. Schulentwicklungsperspektiven für 2022/2023**

Die Schule in der Geisbach entwickelt ihr Förderangebot unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Emotionale und soziale Entwicklung weiter. Im Bereich der curricularen Lerninhalte wird die Schule sich mit den Inhalten zielgleicher Förderung vertiefend auseinandersetzen.

Mit Blick auf die bestehenden und praktizierten Förderansätze der Schule in der Geisbach zeigen sich vielfältige Überschneidungen bei der Förderung von Lern- und Entwicklungsstörungen. Wirksame Methoden der Lernförderung, feste Strukturen und Rituale, direkte Unterweisung und Anleitung, gezielte Einzel- und Kleingruppenförderung, Aufbau von Lernstrategien und Methoden kommen in beiden Förderschwerpunkten zum Einsatz. „Zahlreiche Studien belegen, dass Schülerinnen und Schüler in Klassen mit gelingendem Classroom Management in ihrem Lernen wie auch in ihrer sozial emotionalen Entwicklung profitieren.“ (Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW, S. 36)

Ein besondere Förderansatz aus dem Bereich der ES Pädagogik ist der Blick auf das einzelne Kind (No child left behind). Zusätzlich zu den Maßnahmen und Strategien auf Schul- und Klassenebene geht es darum mit den Gefühls- und Verhaltensstörungen auf individueller Ebene umzugehen. Auch in diesem Bereich ergeben sich Überschneidungen in beiden Förderschwerpunkten. Die teamorientierte Zusammenarbeit mit einem regelmäßigen Austausch sowie das schulinterne Beratungskonzept und der aktive Einsatz der Schulsozialarbeit sind etabliert und gehören aktuell zum Förderkonzept der Schule in der Geisbach.

Innerhalb des Kollegiums haben einige Personen die studierte Fachrichtung ES. Andere haben entsprechende Fortbildungen besucht. Im Rahmen kollegialer Beratung erfolgt ein unterstützender Austausch über wirksame Methoden und Handlungsoptionen für den Schulalltag. Gemeinsame Fortbildungen zu besonderen Themen werden das Kollegium bei der Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen unterstützen. In der Vorbereitung auf den Verbund LE /ES werden die bestehenden Konzepte evaluiert und, sofern dies nötig sein sollte, modifiziert und ergänzt.

#### **5. Räumliche Bedingungen**

Der Schule in der Geisbach kann in den derzeit bestehenden Räumlichkeiten mit 14 Klassen und zwei Betreuungsräumen auch als Verbundschule geführt werden. Sobald die geplante Sanierungs- und Baumaßnahme der Schule in Angriff genommen wird, möchte die Schule mit in die Planung einbezogen werden, um bei der Raumkonzeption sonderpädagogische Förderaspekte einfließen zu lassen.

Literatur: **Sonderpädagogische Förderung in NRW** Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis  
Herausgeber: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 2016